

Frage	Grüne Antwort
<p>1.1. Tierschutz ist als Staatsziel in der Bundesverfassung verankert. Welche Initiativen plant Ihre Partei in der kommenden Legislaturperiode im Sinne des Tierschutzes?</p>	<p>In Österreich</p> <ul style="list-style-type: none"> • sind Tiertransporte bis zu 10 Stunden möglich, • ist eine Kastration und das Kupieren des Schwanzes von Ferkeln bis zum 7. Lebenstag ohne wirksame Betäubung zulässig, • sind Schnabelkürzungen um ein Drittel bei Hühner und Truthühner, die weniger als 10 Tage alt sind, legal, • ist die Schweinehaltung auf Vollspaltenböden weiterhin legal, Einstreu bei Kälbern und Ferkeln ist nicht zwingend • gibt es neben Laufställen auch die Anbindehaltung von Rindern, • sind Qualzuchten legal, wenn durch eine laufende Dokumentation nachgewiesen werden kann, dass durch züchterische Maßnahmen oder Maßnahmenprogramme die gesundheitlichen Beeinträchtigungen der Nachkommen reduziert und in Folge beseitigt werden, • sind Impulskäufe von Tieren im Zoofachhandel möglich, • ist noch nicht einmal der Einstieg in den Ausstieg aus Tierversuchen unternommen worden, <p>das (und noch mehr) wollen wir ändern und werden dementsprechende Initiativen in der kommenden Legislaturperiode setzen.</p>
<p>1.2. Die EU hat im Artikel 13 des „Vertrages über die Arbeitsweise der Union“ vorgesehen, dass bei der Festlegung und Durchführung der Politik der Union in festgelegten Bereichen die Erfordernisse des Wohlergehens der Tiere als fühlende Wesen in vollem Umfang zu beachten sind. Tierschutz ist zwar in der Verfassung als Staatsziel in Österreich verankert, es gibt allerdings keine Grundsatzklärung der PolitikerInnen, dass bei der Festlegung und Durchführung der Politik auch das Wohlergehen der Tiere als fühlende Wesen berücksichtigt wird. Wird Ihre Partei eine derartige Grundsatzklärung veröffentlichen?</p>	<p>Wir Grünen hatten im Österreich-Konvent folgenden Textvorschlag für ein Staatsziel Umweltschutz und Tierschutz eingebracht: „Der Staat schützt die Umwelt. Er bewahrt Mensch, Tier, Pflanze und ökologische Systeme vor vermeidbaren nachteiligen Einwirkungen und verbessert die Lebensgrundlagen und Bedingungen.“ Dieser Formulierung fühlen wir uns als gesamte Partei und natürlich auch als einzelne Abgeordnete der Grünen verpflichtet.</p>
<p>1.3. Trotz vorhandener gesetzlicher Bestimmungen ist die Umsetzung der Gesetze und Verordnungen mangelhaft und Übertretungen werden von den Gerichten und den Verwaltungsbehörden nicht genügend oder gar nicht geahndet. Was plant Ihre Partei dahingehend zu tun?</p>	<p>Für die Gesetzgebung im Tierschutz ist der Bund zuständig, hier werden wir auch in der kommenden Legislaturperiode zahlreiche Initiativen setzen (siehe oben). Die Vollziehung ist allerdings ausschließlich Landessache.</p> <p>Bereits 2015 haben wir beantragt, den Strafrahmen für Tierquälerei auszuweiten. In der Begründung hatten wir festgehalten: „802 Ermittlungen und anschließenden Strafanzeigen wegen Tierquälerei wurden 2013 durch die Sicherheitsbehörden bzw. die Bundespolizei geführt bzw. den Anklagebehörden erstattet. Zahlreiche Medienberichte über Tierquälerei belegen, dass die laufende Kontrolle der Einhaltung der Tierschutzgesetze und aktiver Tierschutz nicht an Bedeutung verloren haben. Tiere zu quälen ist kein Kavaliärsdelikt und sollte deshalb von der Ebene der Bezirksgerichte in die Zuständigkeit der Landesgerichte übergehen. Hierfür müsste der Strafrahmen erhöht werden.“</p> <p>Mit 1. Jänner 2016 wurde die Strafdrohung für Tierquälerei im Strafgesetzbuch von ein auf zwei Jahre angehoben.</p>
<p>1.4. Gütesiegel mit echten Tierschutzkriterien sind momentan in Österreich lediglich Privatinitiativen von idealistischen Organisationen oder kommerzielle Werbeschilder von Gruppierungen aus der Branche. Das AMA-Gütesiegel enthält keine Tierschutzkriterien. Würde Ihre Partei ein staatliches Gütesiegel mit echten Tierschutzkriterien einführen?</p>	<p>Seit 2005 setzen wir Initiativen um in Österreich ein Gütesiegelgesetz zu beschließen. In dieser Legislaturperiode wurden unsere dementsprechenden Anträge sowohl im Landwirtschaftsausschuss als auch im Gesundheitsausschuss von den Regierungsparteien von Sitzung zu Sitzung vertagt. In der Entschließung fordern wir "ein Gütesiegelgesetz, welches die Auslobung der Herkunft, den Aspekt der Regionalität und die Bewerbung von Tierschutz und Gentechnikfreiheit umfasst."</p> <p>Von dieser Forderung werden wir selbstverständlich auch in der kommenden Legislaturperiode nicht abgehen.</p>
<p>1.5. Demokratie bedeutet Diskussion. Bisher wurde in die Diskussionen um neue Bestimmungen im Tierschutzrecht nur die Tiernutzungsseite einbezogen, nicht aber der Tierschutz. Wäre Ihre Partei bereit, einen runden Tisch mit interessierten Tierschutzorganisationen, dem Tierschutzministerium und den TierschutzsprecherInnen der Parteien einzuführen, der sich regelmäßig z.B. alle 6 Monate trifft und den Fortgang bestehender Tierschutzprojekte und die Einführung neuer Tierschutzinitiativen oder Reformen im Tierschutzrecht bespricht?</p>	<p>Es ist nicht korrekt, dass bisher bei Belangen des Tierschutzes nur die Tiernutzungsseite einbezogen wurde. Es gibt bereits den Tierschutzrat als Gremium der Begleitung, Evaluierung und Weiterentwicklung des (rechtlichen) Tierschutzes in Österreich. "Der Tierschutzrat setzt sich aus VertreterInnen des Bundesministeriums für Gesundheit, des Ministerium für Landwirtschaft, der Kammern, der Tierschutzorganisationen, der Universitäten, der Österreichischen Zooorganisationen, des Lehr- und Forschungszentrums für Landwirtschaft Raumberg Gumpenstein sowie den Tierschutzombudsleuten zusammen."</p> <p>Aus unserer Sicht könnte dieser "aufgewertet" werden.</p> <p>Selbstverständlich befürworten wir auch einen runden Tisch mit den Tierschutzorganisationen und den Tierschutzsprecher*innen der Parteien.</p>
<p>1.6. In Deutschland wurde in 8 von 16 Bundesländern bereits ein Verbandsklagerecht für Tierschutzorganisationen eingeführt. In Österreich ist das im Umweltschutz bereits längst gängige Praxis. Bei der Verbandsklage wird anerkannten Tierschutzorganisationen das Recht eingeräumt, in sämtliche mit dem Tierschutz in Zusammenhang stehende Vorhaben wie z.B. Stallneubauten, Genehmigung von Tierversuchen oder Jagdabschusspläne Einsicht zu nehmen und im Bedarfsfall zu klagen, um die Einhaltung bestehender Rechtsnormen gerichtlich zu erzwingen. Die Erfahrung in Deutschland ist diesbezüglich von allen Seiten positiv. Ist Ihre Partei bereit, die Verbandsklage für anerkannte Tierschutzorganisationen in Österreich einzuführen?</p>	<p>Ja, das Verbandsklagerecht für Tierschutzorganisationen ist Teil des Grünen Programms. Wir werden das in der kommenden Legislaturperiode beantragen.</p>

1.7.	<p>Die Tierschutzombudspersonen erhalten immer weitreichendere Kompetenzen, zuletzt wurden sie nicht nur in die Kontrolle von Tierversuchen einbezogen, sondern erhielten auch die Möglichkeit, bis zum Verwaltungsgerichtshof zu klagen und in die Akten von Strafverfahren nach dem StGB Einsicht zu nehmen. Doch budgetär sind sie in den meisten Bundesländern völlig ausgetrocknet, in manchen Ländern sind nur 20 Wochenstunden für eine Person vorgesehen, um diese verschiedenen Aufgaben zu erledigen. Diese Situation ist vollkommen untragbar. Die Staatszielbestimmung Tierschutz verpflichtet auch die Bundesregierung, für eine anständige Oberkontrolle des Vollzugs sämtlicher Tierschutzrechtsmaterien zu sorgen. Ist Ihre Partei bereit dafür zu sorgen, dass die Tierschutzombudspersonen ausreichend finanziell unterstützt werden, um sämtliche ihrer Aufgaben ordnungsgemäß durchführen zu können?</p>	<p>Strukturen und Arbeitsbedingungen, die den von den Ländern zu bestellenden Tierschutzombudspersonen zur Verfügung gestellt werden, sind Landesangelegenheit. Selbstverständlich unterstützen wir die Forderung, dass die Tierschutzombudspersonen von den Ländern ausreichend unterstützt werden, so dass sie ihre wichtige Tätigkeit auch ausüben können.</p>
1.8.	<p>Die sogenannte Qualzucht zu Tierrassen, die besonders rasch besonders viel an Fleisch, Milch oder Eiern produzieren, ist eigentlich im Tierschutzgesetz verboten, doch wird bis heute eine genaue Spezifizierung dieses Verbots vermieden, sodass in der Praxis alles erlaubt bleibt. Das betrifft das rasche Wachstum von Mastgeflügel genauso, wie die Quantität der gelegten Eier bei Legehennen oder der Milch bei Kühen. Diese Tiere sind dadurch völlig überlastet, doch der Druck auf noch mehr Leistung bleibt weiterhin aufrecht. Ist Ihre Partei bereit, dieser Entwicklung Einhalt zu gebieten, die Leistungszucht zu beenden und die Leistung der Rassen so weit einzuschränken, dass die Tiere eine ausreichende Lebensqualität haben?</p>	<p>Wir Grünen setzen uns für ein sofortiges Ende der Qualzuchten in Richtung maximale Produktionssteigerung ein.</p>
2.1.	<p>Das Verbot der Kastenstandhaltung für Mutterschweine bei der Geburt im Tierschutzgesetz sieht vor, dass ab 2018 konkrete neue Alternativsysteme für sämtliche Neu- und Umbauten vorgeschrieben werden. Wird Ihre Partei dafür sorgen, dass das nicht nur geschieht, sondern dass auch sichergestellt ist, dass diese Systeme keine Kastenstände enthalten, die bei Bedarf weggeklappt werden können, weil sonst jede Kontrolle des Verbots verunmöglicht wird?</p>	<p>Wir Grünen sind seit vielen Jahren aktiv für Verbesserungen in der Schweinehaltung. Im Tierschutzgesetz ist festgelegt: § 5. (1) Es ist verboten, einem Tier ungerechtfertigt Schmerzen, Leiden oder Schäden zuzufügen oder es in schwere Angst zu versetzen. (2) Gegen Abs. 1 verstößt insbesondere, wer 10. ein Tier [...] einer Bewegungseinschränkung aussetzt und ihm dadurch Schmerzen, Leiden, Schäden oder schwere Angst zufügt;" Wir Grünen sind der Ansicht, dass die Mindestanforderungen an die Haltung von Schweinen nicht Tierschutzgesetzkonform sind und dass ein Ende des Kastenstandes nicht ausgehöhlt werden darf. Deshalb werden wir uns für Haltesysteme aus, die sicherstellen, dass das System Kastenstand auch wirklich ein Ende hat.</p>
2.2.	<p>Die Kastration von männlichen Ferkeln ohne Betäubung ist bis auf Weiteres noch immer erlaubt, obwohl das nachweislich größte Schmerzen verursacht. Wird Ihre Partei dafür Sorge tragen, dass Alternativen etabliert werden, die ein Verbot dieser tierquälerischen Praxis möglich machen? Wenn ja, in welchem Zeitraum?</p>	<p>schnellst möglich. In Deutschland wird diese Methode ab 1.1.2019 verboten, zumindest das sollte in Österreich auch möglich sein.</p>
2.3.	<p>In der Schweinemast sind noch immer Vollspaltenböden ohne Stroheinstreu der normale Standard. In der diesbezüglichen EU-Richtlinie ist die Rede von einem „physisch und temperaturmäßig angenehmen Boden“. Das schließt klar Vollspaltenböden ohne Stroheinstreu aus. Wird Ihre Partei in der Schweinemast den Vollspaltenböden verboten und eine weiche Einstreu zwingend vorschreiben?</p>	<p>Wir sind der Ansicht, Vollspaltenböden stehen im Widerspruch zum Tierschutzgesetz und müssen deshalb abgeschafft werden. Welche Unterstützung die Landwirtschaft für den Ausstieg aus dieser Praxis braucht, sollte natürlich auch bedacht werden.</p>
3.1.	<p>Die Hallen zur Hühnermast sind völlig strukturlos und eintönig. Es ist wissenschaftlich erwiesen und in der Schweiz längst in der Praxis bestätigt, dass die Einführung von Sitzstangen und erhöhten Sitzflächen, sowie die regelmäßige Beigabe von Strohballen als Beschäftigungsmaterial der Beweglichkeit der Tiere sehr förderlich ist. Wird Ihre Partei dafür stimmen, derartige Maßnahmen gesetzlich zu verankern?</p>	<p>Ja. Tierschutzstandards müssen zum einen EU-weit verbessert werden, zum anderen muss es auch Vorreiter geben (zu denen Österreich in der Vergangenheit so manches Mal gehört hat). Den Österreicher*innen ist Tierschutz wichtig (und das ist auch gut so). Auch deshalb ist es wichtig und richtig, dass Österreich hier weitergeht. Allerdings braucht es auch eine klare Auslobung bzw. Kennzeichnung, wenn Österreichische Tierschutzstandards höher sind als in anderen Ländern. Wenn für die Konsument*innen die Unterschiede nicht zu sehen sind, dann wird wohl der Preis zum entscheidenden Kaufkriterium. Deshalb stehen wir Grünen für höhere Tierschutzstandards, für eine klare Kennzeichnung/Auslobung und für den Einsatz der Agrarförderung, um die Landwirtschaft hierbei zu unterstützen.</p>
3.2.	<p>Puten wird routinemäßig der Schnabel gekürzt, und zwar ohne jede Schmerzausschaltung oder -nachbehandlung. Teilt Ihre Partei die Ansicht, dass nicht die Tiere der profitabelsten Haltungsform, sondern die Haltungsform den Bedürfnissen der Tiere anzupassen ist und daher Wege gefunden werden müssen, das Schnabelkürzen bei Puten zu beenden und zu verbieten? Wird Ihre Partei in der kommenden Legislaturperiode dazu ein Projekt ins Auge fassen?</p>	<p>Ja, wir haben uns bereits in der laufenden Legislaturperiode dafür eingesetzt und werden das selbstverständlich auch in der kommen weiter verfolgen.</p>
3.3.	<p>Bei der konventionellen Legehennenbrüterei werden die männlichen Küken am ersten Lebenstag vergast, weil sie keine Eier legen können. Ist Ihre Partei der Ansicht, dass das ein Missstand ist, und ist sie bereit, dagegen etwas zu unternehmen und eine Methode zu finden, diesen millionenfachen, sinnlosen Tod zu beenden?</p>	<p>Ja. Ein Ende dieser Praxis haben wir bereits in dieser Legislaturperiode beantragt und selbstverständlich wird dies auch unsere Forderung in der kommenden Legislaturperiode sein.</p>
4.1.	<p>Das neue Bundesstierschutzgesetz hat zum Entsetzen aller tierschutzaffinen Personen einen Passus aus der Verordnung in das Gesetz übernommen, der es LandwirtInnen erlaubt, ihre Milchkühe 365 Tage im Jahr, 24 Stunden am Tag, angebonden zu halten, wenn die Verhältnisse am Betrieb oder im Ort beengt sind, oder keine Weide existiert oder man Angst vor den Kühen hat. Nach Schätzungen der Molkereien sind deshalb etwa 25.000 Milchkühe österreichweit ununterbrochen an der Kette. Diese Tiere haben keine Bewegungsmöglichkeit, außer Aufstehen und Niederlegen. Teilt Ihre Partei die Ansicht, dass das im Österreich des 21. Jahrhunderts ein Skandal ist und so rasch wie möglich abgestellt gehört? Wird Ihre Partei eine gesetzliche Änderung herbeiführen, die die Daueranbindehaltung ohne Ausnahme beendet?</p>	<p>Die Haltesysteme sollten den Bedürfnissen der Tiere angepasst werden und nicht umgekehrt. Die dauernde Anbindehaltung ist zwar im Tierschutzgesetz grundsätzlich verboten, die Ausnahmeregelung dafür bleibt aber auch mit der jüngsten Novellierung des Tierschutzgesetzes weiter bestehen. Die Volksanwaltschaft stuft diese erklärte Ausnahme als gesetzwidrig ein. Die Regierungskoalition hat diesen Missstand nicht beseitigt. Wir Grünen haben im Zuge der vergangenen Tierschutzgesetzesnovelle einen Änderungsantrag eingebracht, der Ausnahmen lediglich in begründeten Einzelfällen und zeitlich befristet zulässt. Diese Eingrenzung wurde aber von SPÖ und ÖVP abgelehnt.</p>

<p>4.2. Hunde darf man überhaupt nicht an der Kette halten, auch nicht kurzfristig. Milchkühe schon. Selbst ohne die Ausnahmen im vorigen Punkt, ist es möglich, Milchkühe das Jahr über an der Kette zu belassen, wenn sie an 90 Tagen im Jahr auf eine Weide können. Ist Ihre Partei bereit, einer gesetzlichen Änderung zuzustimmen, die letztlich für alle Milchkühe einen Laufstall mit temporärem Zugang zu einer Weide vorsieht?</p>	<p>Ja. Allerdings sind wir auch der Ansicht, dass hier die Landwirtschaft Unterstützung brauchen wird und wir genau ansehen müssen, in welchem Zeitraum und mit welchen Maßnahmen dies umzusetzen ist.</p>
<p>4.3. Bei Mastrindern ist, wie bei Schweinen, der Vollspaltenboden ohne Stroheinstreu Standard in Österreich. Ist Ihre Partei bereit, auch Mastrindern eine gesetzlich verpflichtende weiche Liegefläche ohne Spalten zu garantieren?</p>	<p>Wir sind der Auffassung, dass Vollspaltesböden nicht tieregerecht sind und deshalb definitiv ein Auslaufmodell sein müssen. Die ökonomischen Bedürfnisse des Tierhaltenden dürfen nicht über den "ökologischen" Bedürfnissen des Tieres stehen. Deshalb die klare Antwort: Ja Allerdings sind wir auch der Ansicht, dass die ökonomische Grundlage für die Landwirtschaft sichergestellt werden muss und dass es deshalb Unterstützung für die Umstellung braucht.</p>
<p>5.1. Die EU-Kommission hat in einem Schreiben von 2009 alle Mitgliedsländer aufgefordert, die Einhaltung der EU-Richtlinien zu Tiertransporten einzuhalten, insbesondere jene Bestimmung, dass Milchkalber im Alter von 2 Wochen bis 2 Monaten auf dem Transport ständig Zugang zu einem Milchaustauschgetränk haben, weil sie kein Wasser verdauen können. Die Transportfahrzeuge sind aber nicht mit einer entsprechenden Vorrichtung ausgestattet. Daher dürfen derartige Transporte nicht stattfinden. Wird Ihre Partei eingreifen, sodass Tiertransporte derart junger Milchkalber zumindest so lange weder aus Österreich weg, noch durch Österreich hindurch fahren dürfen, bis entsprechende Tränkeinrichtungen entwickelt worden sind?</p>	<p>Diese Frage können wir so nicht beantworten. Das Schreiben ist uns nicht bekannt. Unseres Wissens nach regelt seit Jänner 2007 die EU-Tiertransportverordnung europaweit einheitlich all jene Tiertransporte, die in Zusammenhang mit einer wirtschaftlichen Tätigkeit bzw. zu kommerziellen Zwecken durchgeführt werden Die VERORDNUNG (EG) Nr. 1/2005 schreibt in KAPITEL V 1.4. a) fest: "Kälber, Lämmer, Zickel und Fohlen, die noch nicht abgesetzt sind und mit Milch ernährt werden, sowie noch nicht abgesetzte Ferkel müssen nach einer Beförderungsdauer von 9 Stunden eine ausreichende, mindestens einstündige Ruhepause erhalten, insbesondere damit sie getränkt und nötigenfalls gefüttert werden können. Nach dieser Ruhepause kann die Beförderung für weitere 9 Stunden fortgesetzt werden." Aus unserer Sichtung der Studienlage gilt auch für alle Kälber prinzipiell: • Milch ist Futter • Wasser ist Tränke Hier bitten wir um konkrete weitere Informationen. Selbstverständlich halten wir neun Stunden durchgängigen Transport von Tieren für vollkommen inakzeptabel und setzen uns hier für deutliche Reduktionen ein.</p>
<p>5.2. Der VGT konnte nachweisen, dass jede Woche Milchkalber aus Österreich über Bozen nach Spanien transportiert werden, insgesamt ca. 80.000 pro Jahr. Diese Transporte halten nie die geltenden EU-Vorschriften ein, weil die Kälber deutlich über 40 Stunden am Transporter bleiben, obwohl sie nach geltendem Recht nach spätestens 29 Stunden für 24 Stunden abgeladen werden müssten. Wie wird Ihre Partei sicherstellen, dass die sowieso sehr laxen Vorschriften für Tiertransporte endlich eingehalten werden?</p>	<p>Wir Grünen stehen dafür, die Tiertransportkontrollen zu verstärken und auch dafür, dass die EU-Kommission sicherstellt, dass EU-Recht von den Vertragsstaaten eingehalten wird. Generell sind wir dafür, den Lebendtiertransport auf ein Minimum zu reduzieren und die Standards für dieses Transporte zu erhöhen. Ob es rechtlich möglich ist, Transporte in Österreich aufzuhalten, bei denen noch kein Rechtsverstoß vorliegt, erachten wir als unwahrscheinlich. Hier werden wir uns für eine europäische Lösung stark machen.</p>
<p>5.3. Österreich sollte keine Tiere in Länder exportieren, die keine vergleichbaren Tierschutzstandards aufweisen. Dennoch rollen Rindertransporte vor allem in die Türkei und seit Neuestem auch nach Ägypten, wo, wie Filme beweisen, die Schlachtung unter unfassbar grausamen Bedingungen durchgeführt wird. Ist Ihre Partei bereit einzugreifen, und derartige Exporte zu unterbinden?</p>	<p>Wenn schon tierische Produkte als Ware gehandelt werden, dann ist zumindest sicherzustellen, dass die Tiere nicht unnötig leiden müssen! Natürlich ist es nicht akzeptabel, in der EU die Tierschutzstandards zu erhöhen und gleichzeitig das Tierleid zu exportieren. Wir sind initiativ, um Tiertransporte endlich zu reduzieren. Tierschlachtungen müssen ortsnah erfolgen, Langstreckentransporte für lebende Tiere müssen unverzüglich auf ein Mindestmaß beschränkt und mittelfristig abgeschafft werden.</p>
<p>6.1. Der Schlachthofskandal von 2015 brachte erstmals Fotos und Filme der Zustände in den Gaskammern der Schweineschlachthöfe Österreichs und andere Grausamkeiten ans Tageslicht. Das Problem in der Gaskammer scheint zu sein, dass die billigere Vergasung mit Kohlendioxid dazu führt, dass die Tiere lange unter Erstickungsgefühlen leiden und in Panik geraten. Das ließe sich mit der Verwendung anderer, aber teurerer Gase zur Betäubung, wie Helium, rasch und problemlos abschaffen. Welche Vorschläge hat Ihre Partei für eine Verbesserung der Situation für die Tiere in den Schlachthöfen?</p>	<p>Schlachthofskandale zeigen, dass Schlachthöfe besser kontrolliert werden müssen. Auch auf Schlachthöfen gilt: wenn schon tierische Produkte als Ware gehandelt werden, dann ist zumindest sicherzustellen, dass die Tiere nicht unnötig leiden müssen! Wir Grünen befürworten deshalb die Möglichkeit der sogenannten Mobilien Schlachtboxen, damit eine möglichst stressfreie Schlachtung gewährleistet werden kann. CO2 sorgt am Ende zwar für eine gute Betäubung - das Problem ist aber die Zeit vor der Bewusstlosigkeit. Mit viel CO2 im Körper fühlen Säugetiere Erstickungsangst. Eine Alternative dazu scheint die Betäubung mit Helium zu sein. Diese Methode gilt es rechtlich zu forcieren.</p>

<p>6.2.</p> <p>Für das religiöse Schächten ist momentan eine gesetzliche Ausnahme zum Betäubungsverbot bei der Schlachtung vorhanden, das sogenannte post-cut Stunning. Dabei wird das Rind unmittelbar nach dem Kehlschnitt mit dem Bolzenschussgerät betäubt, muss aber z.B. das Fixieren des Kopfes, das Umdrehen in der Schächttrommel und den Schnitt selbst bewusst erleben. Wie steht Ihre Partei zu diesem Kompromiss für die betäubungslose Schlachtung aus religiösen Gründen?</p>	<p>Das österreichische Tierschutzgesetz sieht in § 32 Abs. 5 vor, dass bei rituellen Schlachtungen (wie dem Schächten) ausnahmsweise auch ohne vorausgehende Betäubung getötet werden darf, allerdings gelten dafür spezielle Auflagen, dass dies nur mit Bewilligung, im Beisein eines Tierarztes, in speziellen Einrichtungen, von einer Person, die die notwendigen Kenntnisse hat vorgenommen werden darf und unmittelbar nach dem Halsschnitt das Tier wirksam betäubt werden muss.</p> <p>Dazu kommt, dass auch auf EU-Ebene den Staaten ausdrücklich erlaubt wird, bei rituellen Schächtlungen auf vorangehende Betäubung zu verzichten. Die EU „Verordnung 1099/2009 vom 24. September 2009 über den Schutz von Tieren zum Zeitpunkt der Tötung“ besagt in seiner Präambel, dass die VO die Religionsfreiheit sowie die Freiheit seine Religion durch Gottesdienst, Unterricht, Bräuche und Riten zu bekennen, achtet und es aufgrund der differenzierten nationalen Umsetzung dieser Ausnahme wichtig ist, dass die Ausnahme von der Verpflichtung zur Betäubung von Tieren vor der Schlachtung aufrechterhalten bleibt.</p> <p>Schächten ist als Rechtsfrage in Österreich bereits höchstgerichtlich ausjudiziert (Zulässigkeit aufgrund jahrtausendalten Ritus), derzeit rechtliche Unzulässigkeit des Verbots.</p> <p>Wir Grünen haben uns dafür eingesetzt, dass der Tierschutz ohne wenn und aber in den Verfassungsrang gehoben wird. Seit 2004 gibt es bereits den einstimmigen Beschluss aller Parteien im Nationalrat, dass der Tierschutz in den Verfassungsrang gehoben werden soll. Leider wurde mit Stimmen der SPÖ, ÖVP und FPÖ durch die Hintertüre eine Verfassungsänderung beschlossen, die nichts als inhaltsleere Formulierungen beinhaltet. Deshalb ist der Tierschutz nur stark relativiert in der Verfassung verankert, was die Möglichkeiten diesen einzufordern natürlich auch relativiert.</p> <p>Zusätzlich wird das Thema Schächten derzeit (wieder) sehr stark genutzt, um Stimmung gegen Juden und Moslems zu machen. Dem wollen und werden wir uns nicht anschließen. Was wir aber natürlich nach wir vor unterstützen ist, den Tierschutz ohne Relativierungen in den Verfassungsrang zu heben. Damit könnte dann der Gesetzgeber den Druck gegen das betäubungslose Schächten erhöhen und beispielsweise darauf drängen, das Schächten mit vorheriger Elektrokurzeitbetäubung vorzuschreiben. Das dennoch bestehende Spannungsfeld zwischen Religionsfreiheit und Tierschutz könnte man durch Schächten mit vorangehender Betäubung somit versuchen aufzulösen. Das Tier würde ohne die Zufügung einer äußeren Verletzung bewusstlos gemacht.</p> <p>Wir Grünen fordern die für Tierschutz zuständige Gesundheitsministerin auf einen Dialog mit den muslimischen und jüdischen Glaubensgemeinschaften in Österreich dazu zu organisieren. Mit Methoden der vorangehenden Betäubung durch Elektrokurzeitbetäubung könnte eine zufriedenstellende und gleichzeitig schonende / schmerzfreie Lösung beim Schächtvorgang gefunden und dann auch gesetzlich im Tierschutzgesetz verankert werden.</p>
<p>7.1.</p> <p>Seit 2013 ist im Tierversuchsgesetz ein Kriterienkatalog vorgeschrieben, der mit objektiven Fragen auf Basis wissenschaftlicher Kriterien eine Evaluierung ermöglichen soll, ob bei einem zur Genehmigung vorgelegten Tierversuch der Nutzen den Schaden überwiegt. So werden bis heute in Österreich gut 40 Tierversuchsprojekte pro Jahr bewilligt, die ausschließlich zum Ziel haben, die Effizienz der Tierproduktion zu steigern. Für die Erstellung dieses Katalogs wurde ein wissenschaftliches Projekt mit 3 ForscherInnen über 3 Jahre durchgeführt. Das differenzierte Ergebnis wurde aber aus politischen Gründen ad acta gelegt und eine Schmalspurversion eingesetzt, die ihren Sinn völlig verfehlt und keinen einzigen unnötigen Tierversuch verhindert. Ist Ihre Partei bereit, die Diskussion über den Kriterienkatalog neu zu eröffnen und eine sinnvolle Version zu ermöglichen, die auch wirklich jene Tierversuche aussondert, deren Nutzen den Schaden nicht überwiegt?</p>	<p>Bei der Novellierung des Tierversuchsgesetzes hatte das Gesundheitsministerium ursprünglich gefordert, dass ein unabhängiges Fachgremium eingesetzt wird, das alle Tierversuchsanträge sowohl im universitären Bereich, als auch im Zuge aller anderen Genehmigungsverfahren beurteilt und gegebenenfalls ablehnen kann. Wir hatten einen diesbezüglichen Antrag eingebracht und die SPÖ hat ihn abgelehnt. Der Kriterienkatalog sollte im Hinblick für eine ethische Bewertung der beantragten Tierversuche überprüft und verbessert werden.</p>
<p>7.2.</p> <p>Österreich hat als eines der wenigen Länder der EU keine gesetzlich verankerten Tierversuchskommissionen, die über jeden Tierversuchsantrag abstimmen und ihn genehmigen müssen, bevor er stattfinden darf. Selbst in Polen, mit einer ähnlichen Anzahl an Tierversuchen pro Jahr wie in Österreich, gibt es regionale Kommissionen, die sogar drittelparitätlich mit Personen aus dem Tierschutz besetzt sind, die über jeden Antrag abstimmen müssen. Nur mit einer qualifizierten Mehrheit ist der Tierversuch genehmigungsfähig. Ist Ihre Partei bereit, Kommissionen dieser Art auch in Österreich einzuführen, um den Genehmigungsprozess bei Tierversuchen transparenter und objektiver zu gestalten?</p>	<p>Ja. Da Tiere keine eigene Vertretung haben, ist es aus unserer Sicht notwendig, dass auch Vertreter*innen der Tierinteressen in der Tierversuchskommission berücksichtigt werden.</p>
<p>7.3.</p> <p>In Österreich ist es verboten, Kaninchen zur Fleischproduktion in Käfigen zu halten. Das gilt aber nicht für Kaninchen zu Tierversuchen. Diese fristen noch immer in engen Käfigbatterien ihr kümmerliches Dasein. Was für Fleischkaninchen recht ist, muss auch für Versuchskaninchen billig sein. Ist Ihre Partei bereit, mit Tierschutzorganisationen über die Haltung von Versuchstieren zu diskutieren, und die Bedingungen dieser Haltung zumindest an jene Haltungsvorschriften anzupassen, die in anderen Bereichen der Tiernutzung gelten?</p>	<p>JA, selbstverständlich wollen wir hier in einen Austausch treten und für die Tiere bessere Lösungen herbeiführen.</p>
<p>7.4.</p> <p>Entgegen der Intention des Gesetzgebers, Tierversuche zu reduzieren, steigen diese in Österreich seit dem Jahre 2000 kontinuierlich an. Um endlich eine Kehrtwendung einzuleiten, sind seitens der Politik konkrete Maßnahmen umzusetzen. Für welche der folgenden Maßnahmen werden Sie sich einsetzen, damit sich endlich die Anzahl der Versuchstiere in Österreich verringert:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Ausarbeitung eines verbindlichen Fahrplans zum Umstieg auf tierversuchsfreie Forschung, Testung und Ausbildung bzw. eines verbindlichen Fahrplans zum Ausstieg aus der tierexperimentellen Forschung, Testung und Ausbildung innerhalb konkreter Zeitziele. • Erfolgreich validierte und/oder behördlich anerkannte Ersatzmethoden sind gesetzlich verpflichtend anzuwenden. Der ersetzte Tierversuch ist umgehend zu verbieten. • Projekte, die sich auf Tierversuche stützen, sind nicht mehr mit öffentlichen Mitteln zu fördern und zu subventionieren. Diese öffentlichen Gelder werden für die Entwicklung und Anwendung von Ersatzmethoden bereitgestellt. • Erstellung einer zentralen Datenbank, die alle Tierversuche, auch die mit den unerwünschten Ergebnissen, dokumentiert (sog. Studienregister), um Doppel- und Mehrfachversuche zu unterbinden. • Alle Tierversuche sind einer retrospektiven Bewertung zu unterziehen. • Tierversuche, die im Vergleich zum angestrebten Versuchsziel unverhältnismäßiges Leiden verursachen, sind nicht zu genehmigen. 	<p>Aufgrund ethischer und wissenschaftlicher Bedenken fordern wir Grünen den Ausstieg aus den Tierversuchen. In einem ersten Schritt müssen die Genehmigungsverfahren im Sinne des Tierschutzes verschärft werden, die Ersatzmethoden zu den grausamen Tierversuchen stark gefördert und die Anzahl der Tierversuche deutlich verringert werden</p>

8.1.	<p>Im oberösterreichischen Salzkammergut ist der Singvogelfang noch immer erlaubt. Ca. 40.000 dieser Vögel werden pro Saison in Schnappfallen gefangen und dann in winzigen Käfigen in der Öffentlichkeit ausgestellt. Diese anachronistische Praxis wird mit Tradition begründet. Ist Ihre Partei bereit, ein bundesweites Verbot des Wildtierfangs ohne natur- oder tierschutzrechtliche Gründe zu unterstützen?</p>	<p>Wir Grünen vertreten die Auffassung, dass der Singvogelfang eigentlich schon heute nicht legal sein dürfte. Denn im § 5 des Tierschutzgesetzes heisst es: 1) Es ist verboten, einem Tier ungerechtfertigt Schmerzen, Leiden oder Schäden zuzufügen oder es in schwere Angst zu versetzen. Ja, wir sprechen uns bundesweites Singvogelfangverbot aus, da der Singvogelfang aus unserer Überzeugung den Tatbestand der Tierquälerei erfüllt.</p>
8.2.	<p>Wie beurteilen Sie die Umsetzung der EU-Vogelschutzrichtlinie? Von der Landwirtschaft wird ja z.B. eine Bejagung der Krähen gefordert.</p>	<p>Vor allem zwei Richtlinien sorgen europaweit für Schutz von Pflanzen und Tieren die Fauna-Flora-Habitat Richtlinie und die Vogelschutzrichtlinie. Weil Naturschutz Ländersache ist, ist jede einzelne Landesregierung dafür zuständig. Wir halten es für nicht zulässig Probleme mit Krähen einfach durch erhöhte Abschusszahlen lösen zu wollen. Durch die Stärkung natürlicher Feinde sollte hier ein natürliches Gleichgewicht angestrebt werden.</p>
9.1.	<p>Mit dem neuen Tierschutzgesetz wurde die Pflicht der Kastration von freilaufenden Hauskatzen in Essen aufgehoben, indem man diese Haltung einfach als Zucht deklarieren kann. Viele Tierschutzgruppen und -initiativen kritisierten das sehr, weil dadurch die Streunerkatzenproblematik verschärft wird. Ist Ihre Partei bereit, diese Vorschrift neu zu überdenken und eine sinnvolle Formulierung zu finden, die sicherstellt, dass es zu keiner unkontrollierten Vermehrung von freilaufenden Katzen kommt?</p>	<p>Wir haben in der Begutachtung unter anderen diese Passage kritisiert und schließlich auch der Noellierung des Tierschutzgesetzes nicht zugestimmt. Wir sind der Ansicht, dass diese Novelle in einigen Bereichen ein Putsch der Regierungsparteien SPÖ und ÖVP ist und dringend verbessert werden muss.</p>
9.2.	<p>Viele Tierschutzvereine und Privatinitiativen sind durch die Situation der Streunerhunde in Osteuropa sehr besorgt und haben es sich zur Aufgabe gemacht, Tiere von dort, die ein besonders schweres Los haben, nach Österreich zu bringen und hier zu vermitteln. Das neue Tierschutzgesetz verbietet diese Aktivitäten aber in Essen. Ist Ihre Partei bereit, diesen Vereinen und Initiativen Gehör zu schenken und mit ihnen zusammen ein Gesetz zu erarbeiten, das ihnen ihre Arbeit in kontrollierten und geregelten Bahnen ermöglicht?</p>	<p>Wir Grünen haben gegen diese Novelle des Toerschutzgesetzes gestimmt, weil wir zahlreiche Mängel wahrgenommen haben. Für den 30.8.2017 haben wir bereits zu einem Runden Tisch geladen, um mit Tierschutzorganisationen und Tierschutzinitiativen draüber zu beraten, wie dieser Gesetzes-Pfusch korrigiert werden kann.</p>
9.3.	<p>Es ist zwischen öffentlichen und privaten Tierheimen zu differenzieren und es soll zwischen solchen das Gebot einer auf Fairness beruhenden Zusammenarbeit vorherrschen. Das heißt insbesondere, dass finanzielle Förderungen und Unterstützungen gleichmäßig zu verteilen sind sowie vor allem auch ein Tierrettungsdienst im Sinne des Tierwohls ausschließlich nach jenen Kriterien aufzuteilen und auch durch staatliche Mitteln gerecht zu fördern ist, der eine umfassende und ganztägige (24 Stunden) Tierrettung gewährleistet. Im Speziellen sind Wildtiere von einem Tierrettungsdienst nicht auszuschließen. Stimmen Sie dieser Aussage zu?</p>	<p>Es tut mir leid, ich verstehe die Frage nicht ganz. Ja, öffentliche und private Tierheime sind zu unterscheiden und sie sollten fair zusammenarbeiten. Wieso deshalb die Förderungen gleichmäßig zu verteilen seien, erschließt sich mir nicht. Wir würden die Verteilung von Förderungen am Bedarf ausrichten und an weiteren Kriterien, wie zum Beispiel der Wirksamkeit des Mitteleinsatzes und möglicherweise Standortfragen. Ja, wir sind dafür, dass der Tierrettungsdienst durch Kooperationsvereinbarungen so gestaltet ist, dass eine umfassende und ganztägige Tierrettung (auch für Wildtiere) gewährleistet ist.</p>
10.1.	<p>Milch gilt als Grundnahrungsmittel und unterliegt einem USt-Satz von 10%, pflanzliche Milchalternativen hingegen werden vom Finanzministerium als Getränk gesehen und deshalb mit einer USt. von 20% besteuert. Ist Ihre Partei dafür die Mehrwertsteuersätze anzugleichen?</p>	<p>Aus unserer Sicht spricht nichts dagegen, Anlage 1 zu § 10 Abs. 2 UStG um Milchalternativen zu erweitern (sicherzustellen ist jedoch eine Abgrenzung zu den Getränken, die EU-rechtlich argumentierbar ist)</p>
10.2.	<p>Ernährungsgewohnheiten, die zur Ausübung von staatlich anerkannten Religionen gehören (koscher, halal) werden vom Staat z.B. bei der Bundesheer-Verpflegung besonders geschützt und ermöglicht. Ist Ihre Partei dafür vegetarisch/vegan als Weltanschauung anzuerkennen? Ist Ihre Partei dafür in staatlichen Einrichtungen das Recht auf eine vegane Option in der Kantine zu etablieren?</p>	<p>Wir sind nicht der Ansicht, dass es sich bei Vegetarismus und Veganismus um Religionen handelt. Dessen ungeachtet sind wir der Überzeugung, dass bei staatlichen Einrichtungen vegane und vegetarische Alternativen verbindlich etabliert werden sollen.</p>
10.3.	<p>Die AMA Marketing GmbH nimmt Beiträge von ihren Mitgliedern ein und verwendet diese zur Bewerbung von gewissen landwirtschaftlichen Produkten. Soja-Produkte aus heimischer Landwirtschaft werden nicht gefördert. Ist Ihre Partei dafür österreichische Sojaherstellerinnen ins AMA Marketing Gesetz aufzunehmen?</p>	<p>Es gibt keine AMA-Marketing-Gesetz. Die AMA-Marketing GesmbH ist eine 100 %ige Tochter der AMA und basiert auf § 39 a des AMA-Gesetzes. Im Gesellschaftervertrag vom 22. Juni 1995 sind die Ziele der AMA-Marketing GesmbH in Übereinstimmung mit dem AMA-Gesetz klar festgelegt: Unter anderem die * Förderung des Absatzes von land- und forstwirtschaftlichen Erzeugnissen. Darunter fällt auch Soja. Es wäre, aus unserer Sicht, schon heute möglich, die Verwendung heimischer Soja zu bewerben.</p>
10.4.	<p>Das Thema "vegan/vegetarisch" wird in den Studienrichtungen Medizin und Ernährungswissenschaften wenig behandelt. Ist Ihre Partei dafür, dass in der universitären Ausbildung mehr Stunden als bisher diesem Thema gewidmet werden?</p>	<p>Jede Wissenschaft sollte "up to date" sein, deshalb müssen neue(re) Ernährungsgewohnheiten und Ernährungstrends selbstverständlich angemessen berücksichtigt werden.</p>
10.5.	<p>In den letzten Wochen haben einige Abgeordnete gefordert, dass es ein Verbot für die Verwendung der Begriffe Fleisch und Wurst für vegetarische Alternativen geben sollte. Ist Ihre Partei dafür, dass es ein solches Verbot geben soll?</p>	<p>Aus unserer Sicht ist diese Forderung reiner Populismus. Sollte man diesem Ansinnen folgen, müsste die Fleischtomate auch umbenannt werden und was ist mit der Kokosmilch ... aus unserer Sicht sollen Produktnamen nicht einen anderen Inhalt vortäuschen. Aber das ist hier doch nicht der Fall. Beim Bauernbrot glaubt auch kein Mensch, dass dort ein Bauer verarbeitet wurde und wenn jemand argumentiert, damit sei das Brot vom Bauern produziert gemeint, wie ist das dann bei Kinderschokolade ...?</p>
10.6.	<p>Über Agenturen wie die AWS werden Zuschüsse für die Erschließung neuer Exportmärkte in der Fleisch- und Milchbranche ausbezahlt. Ist Ihre Partei dafür, dass es weiterhin Exportzuschüsse für Fleisch, Milch und andere Tierprodukte geben soll?</p>	<p>Die Grünen stehen für Regionalität und Kreislaufwirtschaft, sowohl in der Produktion, als auch im Handel mit Agrarprodukten. Lokal angepasste, kleinstrukturierte Landwirtschaft, die in erster Linie dafür sorgt, dass die Menschen vor Ort mit gesunden Lebensmitteln versorgt sind, ist uns ein Anliegen. Exporte von landwirtschaftlichen Produkten zu fördern und dann gleichwertige landwirtschaftliche Produkte wieder für den heimischen Markt zu importieren, kann keine nachhaltige Strategie sein.</p>

10.7.

Ist Ihre Partei dafür, dass die Statistik Austria erheben soll, wie viele Menschen in Österreich sich vegan, vegetarisch oder flexitarisch (weniger Fleisch, teilweise vegetarisch) ernähren?

Mal abgesehen davon, dass das Sammeln personenbezogener Daten für uns Grüne ein sensibles Thema ist, wären das selbstverständlich interessante Daten. Also ein klares Ja!

10.8.

Die bezüglich der Tierhaltung beabsichtigte Agrarpolitik:

•Sind Sie für eine Deckelung der Förderung, da derzeit die Agrarindustrie, Großbetriebe, Massentierhaltung und Tiertransporte bevorzugt werden und die Kleinbetriebe geringe Fördermittel erhalten?

•Ist Ihre Partei für eine bessere Förderung der Klein- und Biobetriebe?

•Was wird Ihre Partei gegen die Umweltschädigung durch die Agrarindustrie und Massentierhaltung – Wasserverbrauch, Methanausstoß bei der Tierhaltung, genmanipulierte Pflanzen und Tiere, Spritz- und Düngemittel, etc. tun?

Wir sind für eine Deckelung, die es ja gibt, die aber viel zu hoch angesetzt ist. Wir sind für eine offensive Förderung von Bio- und bäuerlichen Familienbetrieben.

"Was wird Ihre Partei gegen die Umweltschädigung durch die Agrarindustrie und Massentierhaltung – Wasserverbrauch, Methanausstoß bei der Tierhaltung, genmanipulierte Pflanzen und Tiere, Spritz- und Düngemittel, etc. tun?"

Diese Frage ist sehr weit gefasst. Hierfür verweise ich auf unsere zahlreichen Anträge und Initiativen im Nationalrat durch unseren Landwirtschaftssprecher Wolfgang Pirkhuber und durch unsere Umweltsprecherin Christiane Brunner.